



Vereinbarung betreffend die Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG)

Zwischen der

ILTRANS Deutschland GmbH
Otto-Hahn-Straße 5
D-34123 Kassel

ILTRANS Deutschland GmbH

(Auftraggeber genannt)

und der

..... (Auftragnehmer genannt)

wird im Hinblick auf die vertragliche Durchführung von Transport-, Lager- und Logistikdienstleistungen folgende Vereinbarung getroffen:

1. Verpflichtungen nach dem Mindestlohngesetz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages

- a. den Mindestlohn gemäß § 20 Mindestlohngesetz (MiLoG) an alle von ihm im Inland beschäftigte Arbeitnehmer rechtzeitig i.S.d. § 2 MiLoG zu zahlen,
- b. entsprechend §17 MiLoG Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit seiner Arbeitnehmer spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren
- c. entsprechend § 16 MiLoG als Arbeitgeber mit Sitz im Ausland vor Beginn jeder Werkleistung eine schriftliche Anmeldung in deutscher Sprache bei der zuständigen Behörde der Zollverwaltung vorzulegen. Gültige Rechtsverordnungen zur Meldepflicht gem. §16 MiLoG können angewendet werden.

Für den Fall, dass der Auftragnehmer seinerseits einen Nachunternehmer einsetzt, hat er diesen entsprechend im Sinne des Satzes 1 zu verpflichten.

Zentrale

ILTRANS Deutschland GmbH

Otto- Hahn- Str. 5
DE34123 Kassel
Tel +49 (0) 561-521-58-0
Fax +49 (0) 561-521-58-19
E-Mail: info@iltrans.com

Sitz der Gesellschaft.: Kassel
USt.ID.: 230214391
Amtsgericht Kassel HRB 13334
Geschäftsführung: Markus Rzittky
www.iltrans.com



2. Kündigung

Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Verpflichtung aus Ziffer 1, so ist der Auftraggeber berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer fristlos ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, ohne dass es einer vorherigen Abmahnung bedarf.

3. Freistellungsvereinbarung

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung seiner Verpflichtungen aus dem Mindestlohngesetz oder auf der Verletzung der Verpflichtung von ihm beauftragter Nachunternehmer /Verleiher aus dem MiLoG beruhen.

Diese Freistellungsvereinbarung gilt für die zivilrechtliche Haftung, die wegen Verstößen des Auftragnehmers bzw. von diesem eingesetzter Subauftragnehmer gegen den Auftraggeber verhängt werden. Die Verpflichtung zur Freistellung gilt ausdrücklich auch gegenüber Ansprüchen von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden.

4. Vorlagepflicht

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Anforderung dem Auftraggeber, soweit datenschutzrechtlich zulässig, alle (Entgelt-)Unterlagen vorzulegen, die dieser benötigt, um die Einhaltung des § 20 MiLoG bei diesem zu überprüfen. Die Vorlagepflicht kann auch durch eine Bescheinigung des Steuerberaters des Auftragnehmers erfolgen, in dem dieser bestätigt, dass die Verpflichtungen nach § 20 MiLoG durch seinen Mandanten (dem Auftragnehmer) eingehalten werden.

5. Unbedenklichkeitsbescheinigung

Der Auftraggeber ist berechtigt, regelmäßig eine Bescheinigung in Steuersachen (steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) beim Auftragnehmer anzufordern. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese unverzüglich auf erstes Anfordern beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt einzuholen und dem Auftraggeber vorzulegen.


ILTRANS Deutschland GmbH
Otto-Hahn-Straße 5
D-34123 Kassel

(Ort)

(Datum)

(Auftragnehmer)

(Auftraggeber)

Zentrale

ILTRANS Deutschland GmbH

Otto- Hahn- Str. 5
DE34123 Kassel
Tel +49 (0) 561-521-58-0
Fax +49 (0) 561-521-58-19
E-Mail: info@iltrans.com

Sitz der Gesellschaft.: Kassel
USt.ID.: 230214391
Amtsgericht Kassel HRB 13334
Geschäftsführung: Markus Rzitzky
www.iltrans.com

Wir erbringen alle Leistungen, einschließlich sämtlicher logistischer Leistungen ausschließlich auf Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die in Ergänzung und unter Abänderung und vorrangig zu den ebenfalls einbezogenen Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017) gelten.

Unsere AGB und die ADSp können Sie jederzeit auf unserer Website (www.iltrans.com) einsehen und dort herunterladen.

Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand Kassel.